

Kulturentwicklungskonzeption der Landesregierung Brandenburg - Bericht 2004

Vorbemerkung

Mit der Drucksache 3/4506 wurde im Sommer 2002 dem Landtag und der Öffentlichkeit die Kulturentwicklungskonzeption der Landesregierung vorgelegt. Das Papier beschrieb die Entwicklung der Kultur im Land Brandenburg bis zu diesem Zeitpunkt und setzte die Schwerpunkte aus Sicht der Landesregierung für die einzelnen Kulturbereiche soweit dies möglich war. Nach nunmehr zwei Jahren soll konzentriert auf die wichtigsten Entwicklungen darüber informiert werden, was seit dem erreicht wurde, wie sich die Bedingungen für Kunst und Kultur verändert haben und welche neuen kulturpolitischen Ziele und Aufgaben sich aus den Entwicklungen ergeben.

Eine besondere Bedeutung hat in den vergangenen Monaten die Diskussion der Auswirkungen der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung in Brandenburg erhalten. Die föderale und subsidiäre Zuständigkeitsverteilung für Kultur und Kunst in der Bundesrepublik Deutschland belässt die Verantwortung vorrangig bei den Bürgern und ihren Kommunen. Die Aktualisierung der Kulturentwicklungskonzeption beinhaltet daher in einem gesonderten Abschnitt unter anderem die ausdrückliche Ermunterung an die Bürger im Land Brandenburg, die freien Träger und die Kommunen, sich den teilweise bereits spürbaren Auswirkungen des demographischen Wandels mit neuen Konzepten zu stellen. Sie sind die Voraussetzung für eine Kulturpolitik, die die Entwicklung einer den veränderten demographischen Bedingungen und den sich daraus ergebenden anderen wirtschaftlichen, finanziellen, sozialen und strukturellen Bedingungen angemessenen kulturellen Infrastruktur gestalten kann.

Die in der Kulturentwicklungskonzeption veröffentlichten Übersichten über die Entwicklung des Kulturetats des Landes, die darüber hinaus zur Verfügung stehenden Fördermittel wurden bis zum Stand 2004 ergänzt und der Kulturatlas wurden weitgehend aktualisiert. Dies war möglich, da sich die Landkreise und die kreisfreien Städte erneut daran beteiligt haben.

Die Gliederung der Aktualisierung nimmt weitgehend bezug auf die Kulturentwicklungskonzeption vom 18.06.2002. Dies soll die Zusammenführung und den Vergleich der Aussagen und Daten vereinfachen.

I. Kulturpolitische Grundsätze

Die kulturpolitischen Grundsätze behalten ihre Gültigkeit. Das Land sieht sich weiterhin in der Pflicht, auf der Grundlage eines die Kunstfreiheit achtenden Kulturbegriffes durch sein staatliches Handeln das ihm mögliche zur Entfaltung und Entwicklung des kulturellen Lebens im Land Brandenburg beizutragen. Das Land sieht es dabei als seine Aufgabe an, insbesondere das Zusammenwirken möglichst vieler Träger und Förderer der Kultur zu motivieren und zu koordinieren, denn Kulturpolitik ist in besonderer Weise eine kooperative Gemeinschaftsaufgabe. Dies betrifft aus Sicht des Landes zum einen das Verhältnis zu den freien Trägern und den Kommunen und zum anderen zum Bund und zur EU. Die konzeptgetragene Steuerung der finanziellen Ressourcen aus den Quellen der EU, des Bundes und des Landes hin zu den kulturellen Maßnahmeträgern ist insbesondere in Zeiten restriktiver Haushaltspolitik ein wichtiges Instrument kulturpolitischen Handelns. Daher hat sich das Land in den letzten Jahren intensiv bemüht, die Finanzquellen des Bundes und der EU auch für kulturelle Entwicklungen in Brandenburg nutzen zu können. Auf dieser Grundlage konnten deutliche Entwicklungsimpulse für die kulturelle Infrastruktur im Lande gegeben werden.

Im Verhältnis zu den Kommunen wurde der Weg der Aufgabenabgrenzung weiter beschritten. Er dient der Erreichung des Zieles einer transparenten und Verhaltenssicherheit schaffenden Verantwortungsdefinition für die zur Erhaltung und Entwicklung der kulturellen Infrastruktur notwendigen

Leistungen unter Beachtung der Maßstäbe für eine möglichst effiziente Aufgabenerledigung. Deshalb hat das MWFK seine regelmäßigen Konsultationen mit den Landkreisen, kreisfreien Städten und ausgewählten kreisangehörigen Städten fortgesetzt, und um diesen Prozess in beiderseitigem Einvernehmen zu gestalten. In der Vielzahl der Fälle, in denen Land und Kommunen gemeinsame Verantwortung übernehmen, konnten die weiteren Entwicklungsschritte abgestimmt werden.

Gleichwohl gelten die Ausführungen zur **Entwicklung der kulturellen Substanz (I.E.)** weiterhin, denn Anzeichen der Stagnation der kulturellen Entwicklung im Land Brandenburg sind weiterhin erkennbar. In einigen Regionen ist sogar die Tendenz eines Abbaues von kulturellen Projekten und Einrichtungen zu erkennen, deren Ursachen vielfältig sind. Eine wesentliche und kulturpolitisch bedeutsame Ursache dafür ist die abnehmende Kraft der Kommunen, ihre eigenen Aufgaben selbst hinreichend finanzieren zu können.

Der Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik hat im Februar 2004 einen Bericht zur „Entwicklung der kommunalen Finanzen im Land Brandenburg“ vorgelegt. Mehr als die Hälfte der Gemeinden und Gemeindeverbände weisen danach zum 3. Quartal 2003 einen absoluten Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt von insgesamt 256,4 Mio. EUR aus. Um die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben nicht weiter zu erhöhen, sind wie in den Vorjahren die Investitionsausgaben gekürzt worden. Der Bericht schließt mit der Erwartung, dass sich die Zahl der Gemeinden mit defizitärem Verwaltungshaushalt gegenüber 2002 weiter erhöhen wird. Die finanzstatistisch beschriebene Tendenz findet einen praktischen Ausdruck beispielsweise in der Einstellung des Betriebs von Fahrbibliotheken oder gar der gesamten Projektförderung durch einige Landkreise in 2004. Regelmäßig lassen sich sinkende Zuschüsse für Projekte und Einrichtungen feststellen.

Unter den gegebenen Rahmenbedingungen ist es als ein großer Erfolg der Kulturpolitik zu bewerten, dass die kulturelle Infrastruktur an wesentlichen Punkten ergänzt und befestigt werden konnte (**Bestandsaufnahme (I.F.)**). Mit dem Ausbau des Pauli-Klosters zum archäologischen Landesmuseum wird auch die öffentliche Wirksamkeit der Archäologie und Denkmalpflege verstärkt werden. Die Umwandlung der Landeseinrichtungen Brandenburgische Kunstsammlungen Cottbus und Staatstheater Cottbus in eine Stiftung wird die Planungssicherheit der Einrichtungen erhöhen. Den Brandenburgischen Kunstsammlungen werden außerdem im Dieselkraftwerk zukünftig deutlich erweiterte Arbeitsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Bei der Erfüllung seiner Aufgaben wird es dem Land helfen, dass die Akademie der Künste Berlin-Brandenburg im laufenden Jahr in Bundesträgerschaft übernommen wird und somit den Brandenburger Kulturretat entlastet.

Ein seriöser Vergleich der **Entwicklung der Kulturausgaben (I.G.)** des Landes Brandenburg mit denen der anderen Ländern ist auf der Grundlage der vorliegenden aktualisierten Zahlen zur Zeit nicht möglich. Beginnend in 2001 wurde in den Ländern und Kommunen die Zuordnung der Ein- und Ausgaben zu Aufgabengruppen (Funktion bei den Ländern, Gliederung bei den Kommunen) auf eine neue, fachlich deutlich verbesserte Systematik umgestellt. Es traten jedoch im Vollzug in verschiedenen Ländern und Kommunen einerseits Zuordnungsfehler auf und es wurden andererseits bei der Umstellung ältere Fehler korrigiert. Aus diesem Grund sind sowohl die Soll- als auch die Ist-Daten zu den Kulturausgaben ab 2001 nicht mit denen bis 2000 vergleichbar. Es ist daher zu begrüßen, dass sich die Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages dieser Thematik grundsätzlich angenommen hat. Aus den dem ARKStat vorliegenden Datenmaterial lässt sich jedoch erkennen, dass es sowohl in den westlichen als auch östlichen Flächenländern zu Reduzierungen der Kulturhaushalte gekommen ist.

Der Kulturhaushalt des Landes hat seit 2002 seinen Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushaltes erbracht. Dadurch war die Erreichung des weiterhin bestehenden Zieles, den Anteil nicht gebundener Mittel zu erhöhen, weitgehend behindert. Andererseits konnte dafür die bestehende kulturelle Infrastruktur weitgehend gesichert werden. Mit dem Inkrafttreten des Landeshaushaltes 2004 ist es

zudem gelungen, die Planungssicherheit durch die Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen zu erhöhen. Auf die Einführung dieses neuen Instrumentes der Kulturförderung wird weiter unten eingegangen.

Über das kommunale Engagement der Kommunen für Kunst und Kultur liegen der Landesregierung keine belastbaren statistischen Angaben im bundesweiten Vergleich vor. Die öffentlich artikulierten Hinweise auf die wachsende Anspannung der Haushaltslage der Kommunen überall in der Bundesrepublik sowie stichprobenartige Befunde lassen jedoch den Schluss zu, dass auch die kommunalen Kulturausgaben bundesweit erkennbar gesunken sind.

Bereits 2002 wies die Kulturentwicklungskonzeption darauf hin, dass die Ausgewogenheit der Kulturfinanzierung zwischen dem Land und den Kommunen an strukturelle Leistungsgrenzen größerer Städte stößt und dadurch den Prozess der Aufgabenneuordnung behindern könne. Diese Aussage ist nach den Ergebnissen der Koordinierungsgespräche zur Projektförderung des MWFK mit den Landkreisen und kreisfreien Städten 2003 / 2004 zu bekräftigen und zu erweitern auf einen Teil der Landkreise. Dieser Entwicklung soll mit dem Finanzausgleichgesetz ab 2005 entgegengewirkt werden.

Für den Zeitraum 2002 bis 2004 wurden mit der Kulturentwicklungskonzeption folgende Ziele gesetzt **(I.H. Ausgangssituation und Ziele bis 2004):**

- Herstellung von Planungssicherheit
- auskömmliche Finanzierung
- Sicherung von Gestaltungsspielräumen

Hierbei sollte Wert darauf gelegt werden,

- die qualitativen Potentiale stärker zu entwickeln, vor allem die zeitgenössische Kunst
- überregionale Kooperation zu stärken
- gebündelte Förderungen mit besonders leistungsstarken Kommunen zu realisieren
- eine Förderrichtlinie aufzulegen
- Vertragsbeziehungen für ausgewählte Dauerförderungen herzustellen
- Festbetragsfinanzierungen auszuweiten
- VE in den Einzelplan 06 einzustellen

Diese Ziele wurden weitgehend erreicht, jedoch nicht in jedem Fall im kulturpolitisch wünschenswerten Umfang. Vor allem die mit dem Haushaltsjahr 2004 zur Verfügung stehende Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2005 zur Förderung von Projekten ist einen wesentlicher Beitrag zur Erhöhung der Planungssicherheit, da nunmehr die Handlungsmöglichkeiten für diejenigen Einrichtungen und Projekte frühzeitig gesichert werden können, deren Leistungen herausragende Bedeutung für das Land haben und die zugleich in besonderer Weise von einer Förderung durch das Land abhängig sind.

Für die Mehrzahl der vom Land unterhaltenen und institutionell geförderten Einrichtungen ist festzustellen, dass ihre Finanzierung und Förderung weiterhin auskömmlich ist. Der ihnen dabei belassene Raum für die Finanzierung neuer Entwicklungen und die weitergehende Entfaltung ihrer Potentiale ist jedoch in einigen Fällen noch nicht hinreichend.

Für die bedeutenden und vom Land im Rahmen der Projektförderung unterstützten kommunalen und freien Kultureinrichtungen ist eine auskömmliche Finanzierung nicht durch das Land alleine zu sichern. Ihre Handlungsmöglichkeiten werden durch die oben beschriebene kommunalen Handlungsspielräume beschränkt. Erschwerend wirken sich bei vielen Kultureinrichtungen und Projekten außerdem die Reformen der Arbeitsmarktpolitik aus, die in ihrer ursprünglichen Form eine der wesentlichen Hilfen beim Aufbau gerade der kommunal verankerten Kultur war.

Die individuelle Künstlerförderung hat das Land mittels der verschiedenen Förderprogramme fortgesetzt und wird diese verstärken. Um dies zu ermöglichen, verzichtet das Land seit 2002 auf die Vergabe des Brandenburgischen Kunstpreises.

Eine schwierige Situation ist für das von der Stiftung Kulturfonds betriebene Künstlerhaus Schloss Wiepersdorf eingetreten. Durch die Kündigung des Staatsvertrages durch die Länder Thüringen und Sachsen-Anhalt im Dezember 2003 befindet sich die Stiftung Kulturfonds in Liquidation. Damit ist auch die Weiterführung des Künstlerhauses Schloss Wiepersdorf mit seinen Stipendienprogrammen und Veranstaltungen ab 2005 nicht gesichert. Das Land bemüht sich deshalb, eine neue Trägerschaft und die weitere Finanzierung mit anderen Partnern zu sichern. Das Land Brandenburg hatte bereits bisher in überproportionalem Maße Anteile seiner Erträge aus dem Stiftungsvermögen für diese Zwecke eingesetzt, sieht sich aber zur Übernahme alleiniger Verantwortung nicht in der Lage.

Die Stärkung der überregionalen Kooperation spielte vor allem im Zusammenhang mit den Perspektiven des Theater- und Konzertverbundes eine wichtige Rolle. In den Verhandlungen über die Fortführung des Verbundvertrages haben sich die Partnerstädte und Einrichtungen mit dem Land auf eine dynamisierte und engere Kooperation verständigt. Der Miteleistungsanteil des horizontalen kommunalen Finanzausgleiches für den Verbund muss in den kommenden Jahren gestärkt werden.

Eine gebündelte Förderung mit besonders leistungsfähigen oder interessierten Kommunen wurde wie in der Kulturentwicklungskonzeption 2002 angekündigt und in 2002 und 2003 modellhaft mit dem Landkreis Ostprignitz – Ruppin ermöglicht und mit dem Landkreis Prignitz fortgesetzt. In beiden Fällen wurden die Ziele dieser Förderung erreicht und traten positive Synergieeffekte auf. In der Prignitz stabilisierte sich trotz sinkender finanzieller Spielräume die gemeinsame Initiative der Kommunen, der freien Träger und des Landkreises zum Prignitzsommer. In Ostprignitz – Ruppin entstanden gemeinsam mit den Nachbarlandkreisen erarbeitete Informationsmaterialien zur verbesserten Erschließung der kulturtouristischen Ressourcen der Region. Ob der Landkreis dieses Engagement fortsetzen kann, ist derzeit von ihm noch nicht entschieden.

Trotz der zunehmend schwierigen finanziellen Situation ist es der Landesregierung gelungen, ihrer Förderung und damit den Trägern der Kultur Gestaltungsspielräume zu sichern. Hierzu zählen in besonderer Weise die Musikschulen und die Mehrzahl der Landesverbände. Der Ausbau vertraglicher Beziehungen ist derzeit aus Gründen der aktuellen Besteuerungspraxis durch die Finanzämter behindert.

Der Entwurf der Kulturförderrichtlinie wurde mit den kulturellen Verbänden und den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt. Sie wird für das Haushaltsjahr 2005 in Kraft gesetzt werden.

Aufgaben der Kulturpolitik in den kommenden Jahren

Da sich seit 2002 die wesentlichen finanziellen Rahmenbedingungen für die Kulturpolitik des Landes und der Kommunen nicht verbessert haben, bleiben die mit der Kulturentwicklungskonzeption verbundenen Ziele auch weiterhin gültig. Noch deutlicher als 2002 tritt jedoch als Prämisse der Kulturpolitik die hinreichende Finanzausstattung der Kommunen in den Vordergrund. Sie bleibt die Voraussetzung für die Handlungsfähigkeit des Landes in der Kulturpolitik.

In der konkreten, d.h. projekt- und einrichtungsbezogenen Umsetzung werden einige Änderungen notwendig sein. Das betrifft insbesondere:

- den internationalen Kulturaustausch
- die Aufgabenteilung mit dem Bund und Berlin
- Kultur und Tourismus
- die Auswirkungen der demographischen Entwicklung

Zum Internationalen kulturellen Austausch

Der Schwerpunkt des landespolitischen Engagements liegt nach wie vor bei der Beförderung guter Kontakte mit Polen. Jedoch wird sich Brandenburg auch europa- und weltweit intensiv für die Belebung kulturellen Austauschs von Künstlern, Veranstaltungsprogrammen und Informationen bemühen. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit den kulturellen Einrichtungen des Landes sowie den beiden die kulturelle Vielfalt im Lande wesentlich mitprägenden Verbänden "Kulturland Brandenburg" und "Kulturfesten im Land Brandenburg", deren Projekte weit in die einzelnen Regionen des Flächenlandes hineinreichen, und deren während der letzten Jahre gewachsene internationale Kontakte dem Land Brandenburg ebenso wie den Partnerländern, insbesondere den mittel- und osteuropäischen Beitrittsländern, zugute kommen.

Von hoher internationaler Bedeutung ist die Bewerbung der Landeshauptstadt Potsdam zur Kulturhauptstadt Europas. Ein Erfolg dieser Bewerbung ließe – neben den Entwicklungseffekten für die Stadt und das gesamte Land – hohe Dynamisierungseffekte für die internationale Zusammenarbeit Brandenburger Kulturträger innerhalb der EU erwarten.

Zur Aufgabenteilung mit dem Bund und Berlin

Entgegen den Erwartungen der Länder hat die Bundesregierung 2003 überraschend die Programme „Kultur in den neuen Ländern“ und „Dach und Fach“ beendet. Statt dessen hat sie ein neues Förderprogramm für investive Maßnahmen im kulturellen Bereich aufgelegt, mit dem 6,1 Mio. EUR p.a. für alle neuen Länder und ohne den Ostteil Berlins zur Verfügung gestellt werden. Die Mittel werden für Projekte und Einrichtungen mit „nationaler Bedeutung“ gewährt. Über einen mittelfristigen Zeitraum sollen alle neuen Ländern bei der Mittelvergabe angemessen berücksichtigt werden. Jedoch kann das den Ausfall der bisherigen Mittel für die Förderung der kulturellen Infrastruktur und der kulturellen Substanz gemäß Einigungsvertrag nicht kompensieren.

Im Rahmen der Beratungen zur Entflechtung und Systematisierung der Zuständigkeiten auf dem Gebiet der Kultur ist das Land bestrebt, entsprechend der föderalen Ordnung den Bund in die Verantwortung für das deutsche kulturelle Erbe von gesamtstaatlicher Bedeutung wie auch für Projekte von nationaler Bedeutung weiterhin angemessen einzubeziehen. Die Verhandlungen werden in der „Förderalismuskommission“ fortgeführt und sind derzeit nicht abgeschlossen.

Ebenso offen ist die Erreichung des Ziels der Fusion der neu gegründeten Kulturstiftung des Bundes mit der Kulturstiftung der Länder. Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur ist stets für dieses Vorhaben eingetreten und wird dies auch weiterhin tun.

Auf der Grundlage des zwischen dem Bund und dem Land Berlin abgeschlossenen Hauptstadt Kulturvertrages, der die Neuordnung der Hauptstadt Kulturförderung zum Ziel hat, soll die Akademie der Künste ab 2004 in die Trägerschaft des Bundes übernommen werden. Damit anerkennt der Bund die nationale und internationale Bedeutung der Akademie als internationale Gemeinschaft von Künstlern. Die für die Übernahme erforderlichen Rechtsgrundlagen werden derzeit zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg sowie dem Bund abgestimmt.

Zu den Auswirkungen der demographischen Entwicklung

Die Landesregierung hat dem Landtag im März 2004 einen ersten Bericht über Auswirkungen der demographischen Veränderungen im Land Brandenburg vorgelegt. Die darin enthaltenen knappen Aussagen zu den Auswirkungen im Kulturbereich sind aus Sicht der Landesregierung ein erster Schritt für eine in den kommenden Jahren notwendige kulturpolitische Diskussion mit Kommunen und freien Trägern über eine angemessene Reaktion darauf. Die Auswirkungen des demographischen Wandels auf die kulturelle Substanz lassen sich mehrfach unterscheiden:

a) Bereiche, die sich demographieneutral verhalten

Immobilien kulturelles Erbe: Baudenkmale, Bodendenkmale und Gedenkstätten werden von der demographischen Entwicklung nicht unmittelbar berührt. Ihre kulturhistorische Bedeutung, ihr gesellschaftlicher und materieller Wert bestehen fort.

ortsbezogenes kulturelles Erbe: Archiv- und Museumsbestände entfalten in den meisten Fällen ihre Bedeutung vor Ort, die sich nicht analog sinkender Bevölkerungszahl reduziert.

nicht primär bewohnerbezogene Einrichtungen und Projekte: Hierzu zählen z.B. touristisch relevante Angebote wie Kloster Chorin, Stift Neuzelle, die SPSG, die Mehrzahl der Kultur- und Musikfeste wie die Kammeroper Rheinsberg. Ihre Nutzung ist nicht abhängig von der demographischen Entwicklung vor Ort, sondern im Gegenteil ein wesentlicher Entwicklungsfaktor gegen den demographischen Trend.

Hierzu zählen auch zahlreiche künstlerische Produktionsstandorte, die nicht unmittelbar von der Bevölkerungsänderung betroffen sind, da sie die künstlerische Arbeit einzelner Künstler erst ermöglichen, z.B. Künstlerhöfe oder Stipendiatenhäuser wie das Schloss Wiepersdorf und Einrichtungen, die überregional zielgruppenspezifisch wirken wie die Musikakademie Rheinsberg.

b) Bereiche, die der bewohnerverhaltensabhängigen Nutzung unterliegen

Unmittelbar betroffen von der Bevölkerungsentwicklung werden dagegen Einrichtungen wie Musikschulen, Theater, Bibliotheken, Galerien und soziokulturelle Zentren sein, da sie ihr Angebot prioritär an die Bevölkerung vor Ort und in einem überschaubaren Umkreis richten und da sich ihr Angebot unmittelbar an den Bedürfnissen der Bewohner orientiert. Jedoch zeigen sich bisher keine signifikanten Nachfrageveränderungen, auch nicht in solchen Teilräumen, in denen die demographische Entwicklung bereits erhebliche Auswirkungen hat. Weder haben die Theater dort zurückgehendes Publikumsinteresse zu beklagen, noch etwa die Soziokulturellen Zentren. Die Nachfrage nach Musikschulplätzen ist in den vergangenen Jahren sogar gestiegen. Die mittelfristige Nachfrageentwicklung lässt sich – wegen fehlender Erfahrungswerte – nur schwer prognostizieren.

Im engen Verflechtungsraum kann insgesamt eine quantitativ stabile Nachfrage nach kulturellen und künstlerischen Leistungen erwartet werden. In einigen Bereichen wird ein steigender Bedarf angenommen, der auf altersspezifische Bedürfnisse zurückzuführen ist (z.B. Musik, Theater, Oper, Bibliotheken).

Im äußeren Entwicklungsraum muss hingegen mittelfristig mit Bedarfsreduzierungen gerechnet werden. Dies dürfte insbesondere jene Einrichtungen treffen, die kinder- und jugendorientierte Angebote unterbreiten, sowie solche, die im Rahmen der Alltagsmobilität für zu wenige Menschen erreichbar sind (Heimatstuben, lokale Museen, Musikschulnebenstellen, soziokulturelle Einrichtungen, Kulturpädagogische Initiativen).

c) mittelbare Auswirkungen

Die mittelbaren Auswirkungen drohen stärkere und frühere Effekte auf die gesamte kulturelle Substanz im Land Brandenburg auszuüben als die unmittelbaren. Das betrifft in erster Linie die Möglichkeiten zur Finanzierung und Förderung von Kunst und Kultur durch die Kommunen. Die tatsächlichen Veränderungen der kommunalen Finanzkraft sind von herausragender Bedeutung für Kultur und die Kulturpolitik. Wird allein vom Status Quo ausgegangen, sind erhebliche Verwerfungen zu erwarten.

Aus der heutigen Sicht wird es darauf ankommen, die Angebote der kulturellen Grundversorgung mit Musikschulen, Bibliotheken, örtlich und regional orientierten Museen, Archiven, soziokulturellen und kulturpädagogischen Einrichtungen so zu organisieren, dass sie in der Fläche präsent bleiben, in einem weiteren Einzugsbereich als heute gut erreichbar sind oder aber mobilere Angebote entwickeln. Hierbei sind gegenwärtig die Brandenburger Freien Theater beispielgebend, die 2003 130 Gastspielorte mit bespielen. Gleichzeitig wird wegen der sich verändernden Alterszusammensetzung der Bevölkerung eine verstärkte Ausrichtung der kulturellen Angebote auf ein älteres Publikum notwendig sein.

In großen Teilen des Landes Brandenburg hat sich die Bevölkerung bereits in den vergangenen Jahren deutlich vermindert. Im Kulturbereich lässt sich jedoch bis heute kaum eine dem entsprechende Verminderung der Nutzer feststellen. Die mittelfristige Nachfrageentwicklung lässt sich wegen fehlender Erfahrungswerte nur schwer prognostizieren. Aus der heutigen Sicht müssen für die kulturellen und künstlerischen Angebote gerade im äußeren Entwicklungsraum zunehmende Probleme erwartet werden. Dazu tragen zu erwartende Verminderungen der eigenen Einnahmen wegen einer sinkenden

Kaufkraft der Bevölkerung bei, wie auch Beschränkungen des Einsatzes der Arbeitsförderung, wodurch neue Finanzierungsbedarfe bei Personalkosten entstehen können. Wie in anderen Bereichen der kommunalen Selbstverwaltung auch wird sich die Verminderung der Bevölkerung durch die in Ostdeutschland hohe Deckungsquote der kommunalen Ausgaben aus dem Finanzausgleich negativ auf die kommunalen finanziellen Spielräume auswirken. Erste derartige Entwicklungen sind bereits heute etwa am Beispiel der Bibliotheken in einigen Teilen des Landes zu erkennen. Auch aus diesem, sich aus der zu erwartenden demographischen Entwicklung ergebenden Grund wurde weiter oben die Sicherung der kommunalen Handlungsmöglichkeiten durch eine angemessene Finanzausstattung als wichtiges Ziel der Kulturpolitik des Landes benannt.

Es wird jedoch nicht hinreichen, die knapper werdenden Mittel gut zu verteilen. Die Kommunen sollten daher motiviert sein, gemeinsam mit den freien Trägern neue Konzepte für die Aufrechterhaltung von kulturellen Angeboten zu entwickeln, die sich durch interkommunale Zusammenarbeit, gemeinsame Finanzierungen und große Raumwirksamkeit auszeichnen. Es wird in vielen Fällen sinnvoll sein, diese neue Infrastruktur im Umfeld oder gemeinsam mit Schul-, Jugend- oder Sozialeinrichtungen und auch kommerziellen Teilen der Infrastruktur zu betreiben, da dies kostengünstiger sein kann aber vor allem, weil dort die potentiellen Nutzer und Interessenten aus einem weiten Umfeld zusammenkommen.

Ein weiterer Teil der kulturellen Substanz wird im Zusammenhang mit der Erschließung der tourismuswirtschaftlichen Ressourcen eine wichtige Rolle zu spielen haben und in diesem Umfeld auch verstärkt eigene Einnahmen erzielen müssen. Auf die Entwicklung des Kulturtourismus wird weiter unten detaillierter eingegangen.

Neue und auch kooperative Konzepte wird drittens der Umgang mit dem historischen Erbe erfordern. Die fachliche Diskussion über die Auswirkungen der demographischen Entwicklung auf den Erhalt der Denkmale hat gerade erst begonnen.

Das MWFK hat mit Unterstützung des Institutes für Regionalentwicklung und Strukturplanung Erkner und unter Einbeziehung der Kommunen und der kulturellen und künstlerischen Landesverbände im vergangenen Jahr begonnen, die demographischen Prozesse darzustellen und ihre Auswirkungen im Kulturbereich zu diskutieren. Erfreulicherweise wird das Thema nun auch vom Arbeitskreis der kommunalen Kulturämter (AKK) und vom Arbeitskreis kultureller Landesverbände (AKL) aufgegriffen. Es wird eine der wesentlichen kulturpolitischen Aufgaben der Träger der Kultur sein, daraus entstehende Entwicklungsabsichten, kooperative Modelle und die Region einbeziehende Betreiberformen zu unterstützen. Die Kulturpolitik wird diese Prozesse in Form einzelner Modelle unterstützen müssen.

Im **Kapitel E.** wurden Aufgaben beschrieben, die sowohl kulturpolitisch als auch für andere Politikfelder bedeutsam sind.

Die Kulturentwicklungskonzeption 2002 benannte die große Bedeutung des **Tourismus** für die wirtschaftliche Entwicklung im Land Brandenburg. In diesem Zusammenhang wurde als kulturpolitisches Ziel in der aktuellen Legislaturperiode beschrieben, die touristische Verwertung der kulturellen Ressourcen zu unterstützen, denn Kulturveranstaltungen und Kunst-Events werden immer häufiger zum Anlass einer Reise ins Brandenburgische genommen. Ein „Mega-Trend“, wie es die Deutsche Zentrale für Touristik nennt, der bundesweit zu verzeichnen ist.

Die Landesregierung hat diesen Trend aufgegriffen und seit 2003 die Herausgabe eines jährlichen Angebotskataloges der TMB unter dem Titel „KulturReisen im Land Brandenburg“ befördert. Die darin enthaltenen buchbaren Angebote sind auf große Nachfrage gestoßen. Obwohl der Kulturtourismus derzeit nur etwa 7 v.H. im Reiseland Brandenburg ausmacht, sind hier die Zuwachsraten im Vergleich zu anderen Bereichen (Gesundheits-, Wasser-, Rad-Tourismus) die höchsten.

Zur Unterstützung vergleichbarer Initiativen in den Kommunen ist weiterhin die Herausgabe eines „Leitfadens KulturTourismus Brandenburg“ vorgesehen. In Kopplung mit Workshops und marktbezogenen Studien soll so die Zusammenarbeit von kulturellen und touristischen Leistungsträgern vor Ort qualifiziert werden. Zur Belebung des Engagements in diesem Bereich dient auch die

Berücksichtigung kulturtouristischer Angebote bei der jährlichen Verleihung des „Tourismus-Preises des Landes Brandenburg“. So konnten das EventTheater Brandenburg (2002), der Ziegeleipark Mildenberg (2003) und das Bebersee-Festival (2004) in Anerkennung ihrer beispielhaften Verknüpfung touristischer und kultureller Angebote diesen Preis entgegen nehmen.

Um kulturtouristische Angebote schneller und servicefreundlicher an die Kunden zu bringen, hat das MWFK 2003 mit dem Ausbau der Internetauftritte www.kulturportal-brandenburg.de und www.kulturreisen-brandenburg.de zugleich auf die Erfordernisse moderner Kommunikation reagiert. Ebenso unterstützt sie neu entstandene Qualifizierungsmaßnahmen in diesem Bereich, die von der Fachhochschule Potsdam, der bbw – Akademie für betriebswirtschaftliche Weiterbildung Berlin GmbH, der LASA Brandenburg GmbH, der IHK Potsdam, regionalen Fremdenverkehrsverbänden und ausgewählten Leistungsträgern (etwa Kulturfeste im Land Brandenburg e.V.) initiiert werden.

Kulturland Brandenburg bleibt auch zukünftig ein Schwerpunkt der kulturpolitischen Aktivitäten auf Landes- und kommunaler Ebene. Die Gründung des eigenständigen Trägervereins Kulturland Brandenburg e.V. hat sich bewährt. Der Trägerverein betreibt eine Geschäftsstelle, die Mittel für die Planung und Durchführung der Jahresthemen einwirbt, Projekte entwickelt und koordiniert.

Kulturland Brandenburg erreicht mehr als 200.000 Besucher mit den Veranstaltungen eines Jahresthemas. Durch das übergreifende Marketing ist ein Kommunikationsnetzwerk entstanden, das die Arbeit einzelner insbesondere kleinerer Standorte maßgeblich qualifiziert und in größere Zusammenhänge einbindet. Die gewachsene und erfolgreiche Zusammenarbeit insbesondere mit polnischen Partnern soll weiter ausgebaut werden.

Nach dem Romantik-Jahr 2002, dem Europa-Jahr 2003 und dem laufenden Themenjahr „Landschaft und Gärten“ wird Kulturland Brandenburg mit dem Jahresthema „1000 Jahre Christianisierung in Brandenburg 2005“ fortgesetzt. Im Zentrum dieses Jahres steht u.a. die Eröffnung der Burg Ziesar als Museum für brandenburgische Kirchen- und Kulturgeschichte des Mittelalters. Damit wird wiederum ein kulturhistorisch herausragender Ort im Lande für eine weit überregionale Aufmerksamkeit gewonnen werden können.

Die Fortführung der Themenjahre Kulturland Brandenburg darüber hinaus ist beabsichtigt, jedoch wird 2006 erstmals nicht mehr mit direkter Förderung des Projektes durch den Bund zu rechnen sein. Daher muss eine Finanzierungsstruktur für die künftigen Jahre gefunden werden.

Folgende Themenjahre werden ab 2006 favorisiert: „225. Geburtstag Karl Friedrich Schinkels. Architektur in Brandenburg“ (2006); „Wasser“ (2007); „Metropole und Peripherie – 100 Jahre Märkisches Museum“ (2008) und „Geschichte der Bürgerbewegung und Demokratie in Berlin und Brandenburg“ (2009).

Der Einsatz von Mitteln der Europäischen Union aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und dem Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) zur **Unterstützung arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitischer Ziele** wurde fortgesetzt und steht auch in den kommenden Jahren zur Verfügung. Über den Einsatz des EFRE im Rahmen des Kommunalen Kulturinvestitionsprogramms gibt die Übersicht im Anhang Auskunft. Mittel aus dem ESF dienen im Rahmen der gemeinsamen Richtlinie des MASGF, MBSJ, MLUR, MSWV und MWFK dazu, kultur- und zugleich arbeitsmarktpolitisch sinnvolle Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zu unterstützen. Erstmals konnten in 2003 auch Maßnahmen gefördert werden, die im kommunalen kulturpolitischen Interesse lagen.

Für 2005 ist eine Innopunkt-Kampagne zur Kompetenzentwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen durch Kunst und Kultur und der selbstständigen Künstler vorgesehen, die sich gleichfalls auf kulturtouristische Netzwerke ausrichten soll. In diese Richtung zielen auch die vom MWFK, MW und der IHK Potsdam unterstützten Bestrebungen des Verbandes Bildender Künstler, durch eine Produzentenkunstmesse die Marktchancen der Brandenburger Künstlerinnen und Künstler zu verbessern und zugleich der Bildenden Kunst im Land Brandenburg einen über die Landesgrenzen hinaus öffentlichkeitswirksamen Auftritt zu verschaffen.

Das MWFK hat die Bestrebungen der Landesverbände unterstützt, im Zusammenhang mit der Entwicklung von **Ganztagschulen** im Land Brandenburg einen Beitrag zur Ausgestaltung der Angebote für die Schüler an diesen Schulen zu leisten. Um in den Kommunen die Herstellung stabiler Kooperationsbeziehungen zu erleichtern, wurde z. B. eine Vereinbarung zwischen dem Musikschulverband und dem MBSJ abgeschlossen. Weitere Vereinbarungen mit anderen Verbänden werden angestrebt. Das bildungs- und kulturpolitische Ziel besteht in der Stärkung und Profilierung der jeweiligen Infrastrukturen.

Das MWFK hat sich gemeinsam mit anderen Ressort an den integrierten Förderprogrammen des MSWV „**Zukunft im Stadtteil**“ und „**Urban II**“ beteiligt. Dabei konnte den beteiligten Kommunen durch Vermittlung der Erfahrungen anderer kultureller Träger, durch die Präzisierung der Planungen und durch eine unterstützende Förderung Hilfestellung gegeben werden.

II. Museen und Gedenkstätten

Die im Rahmen der Kulturentwicklungskonzeption beschriebenen Zielsetzungen werden auch für den Museumsbereich im Grundsatz zukünftig Bestand haben. Ebenso ist die dort getroffene Aussage, dass die Museumslandschaft insgesamt der weiteren Profilierung bedarf weiterhin gültig. Um diesen Prozess zu befördern, haben sich das MWFK und der Museumsverband Brandenburg (MVB) darauf verständigt, dass auf der Grundlage der vom MVB erstellten „Enquête zur Lage der Museen im Land Brandenburg 1991 – 2001“ zukünftige Förderstrategien hierfür entwickelt werden. Daher wird hier auf dieses Dokument sowie die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 2646 zu diesem Thema (DS 3/7036) verwiesen. Das MWFK trägt dem Rechnung, indem es beabsichtigt mit dem Museumsverband eine bereits in den Grundzügen ausgehandelte Rahmenvereinbarung über die Inhalte der langfristigen Zusammenarbeit und die Ziele der Arbeit des MVB abzuschließen.

Die vom Land direkt und dauerhaft geförderten bzw. finanzierten Museen und Gedenkstätten haben auf dem Weg der weiteren Profilierung überwiegend gute Fortschritte gemacht.

Das Filmmuseum Potsdam konnte kürzlich eine neue Dauerausstellung publikumswirksam eröffnen. Ein weiteres Modul, das sich vor allem an Kinder richten wird, kann im kommenden Jahr fertiggestellt werden. Seine Ausgliederung aus der Landesverwaltung und Rechtsumwandlung in eine andere Organisationsform gem. Art. 2 § 3 Abs. 1 Haushaltssicherungsgesetz 2003 wird derzeit geprüft.

Das Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte (HBPG) ist nach seiner baulichen Fertigstellung im Frühjahr 2003 in der Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH gegründet worden. Gesellschafter sind das Land und die Landeshauptstadt Potsdam. Die HBPG gGmbH ist durch eine Kooperationsvereinbarung mit dem Potsdam-Museum verbunden.

Im Dezember 2003 öffnete das HBPG seine ständige Ausstellung „Land und Leute. Geschichten aus Brandenburg – Preußen“. Der Publikumszuspruch ist ausserordentlich hoch.

Das Kunstarchiv Beeskow, das Industriemuseum Brandenburg (Havel) und das Museumsdorf Glashütte konnten ihre bewährte Arbeit fortsetzen. Dies gilt auch für das Dokumentationszentrum für Alltagskultur der DDR in Eisenhüttenstadt, jedoch ist dessen Fortführung durch die in Frage gestellte kommunale Förderung ab 2005 nicht gesichert. Das MWFK bemüht sich daher auch darum, für diese Aufgabe Kooperationspartner auf Bundesebene zu gewinnen.

Für die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten (SPSG) wurde mit dem Land Berlin und dem Bund das Finanzierungsabkommen bis zum 31.12.2004 verlängert. Auf Grund der Haushaltskonsolidierung musste das Land Brandenburg im Jahr 2003 seinen Zuschuss einmalig um 1,0 Mio. € senken und ist bemüht, diesen Betrag in den kommenden Jahren auszugleichen.

Das Land sieht es als mittelfristig unbedingtes Ziel an, die vollständige rechtliche Integration der mit Mitteln der EU, des Bundes und des Landes wiederhergestellten ehemaligen preußischen Königsschlösser Oranienburg und Paretz in die SPSPG zu erreichen. Im Zusammenhang mit der Neuorganisation der SPSPG, die zu einer weiteren Profilierung der Aufgabenfelder und zur Erhöhung der Effizienz der Stiftungsarbeit führen soll, soll ein Pilotvorhaben zur Flexibilisierung der Haushaltsbewirtschaftung durchgeführt werden.

Die vor allem durch die Bundesförderung und die Mitfinanzierung des Landes ermöglichten umfangreichen investiven Maßnahmen haben zu einer weitgehenden Restaurierung des Denkmalensembles der Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz geführt. Auch die touristische Infrastruktur hat sich dabei verbessert. Dies hat die Ausstrahlung des international bedeutenden Denkmals Pücklerscher Gartenkunst als attraktiven Museumsstandort bedeutend verstärkt. Mit dem Abschluss des z.Zt. laufenden Ausbaus der Gutsökonomie werden die Kernbereiche

des Schloss- und Parkensembles in Branitz wiederhergestellt und für eine umfassende öffentliche museale bzw. kulturtouristische Nutzung hergerichtet. Die dauerhaften musealen Präsentationen konnten durchweg überarbeitet und auf einen zeitgemäßen Stand gebracht werden. Zudem hat sich die Stiftung als Anbieter von temporären Vorhaben u.a. im Rahmen von „Kulturland Brandenburg“ weiter profiliert. Für die nächste Zukunft ist die Verselbständigung der Einrichtung als Stiftung öffentlichen Rechts vorgesehen. Das Ziel dabei ist, die gemeinsame Finanzierung von Stadt, Land und Bund auf langfristig gesicherte Grundlagen zu stellen. Mittelfristig soll über die schrittweise Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Pückler Stiftung im sächsischen Bad Muskau das Zusammenwachsen beider Pückler-Stiftungen befördert werden. Dazu zählt auch das Bestreben, nach einer Anerkennung des Pückler-Parks von Muskau als UNESCO-Weltkulturerbe den Branitzer Pückler-Park durch einen Erweiterungsantrag in das Weltkulturerbe einzubeziehen.

Der Konsolidierungs- und Aufbauprozess der Stiftung Stift Neuzelle konnte in den letzten Jahren zwar vorangebracht, jedoch noch nicht abgeschlossen werden. Die Stiftung konnte durch die Ansiedlung eines privaten deutsch-polnischen Gymnasiums in einem wesentlichen Tätigkeitsfeld eine Stabilisierung ihrer Arbeit erreichen. Mit der gegenwärtig laufenden Absicherung der baulich - investiven Herrichtung der Klosteranlage für die schulische Nutzung erfährt die Klosteranlage eine langfristige Basis für die Profilierung des Schulstandorts Neuzelle. Notwendig ist über einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren, weitere investive Mittel des Landes sowie des Bundes und der EU zur denkmalgerechten Herrichtung sowie zum nutzungsspezifischen Ausbau der Klostergebäude einzusetzen.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen befinden sich gegenwärtig ebenfalls in einem Klärungsprozess. Noch 2004 sollen der Stiftung Wald- und Ackerflächen übertragen werden. Das wird ihre wirtschaftliche Selbstständigkeit erhöhen.

Das kulturelle Angebot der Stiftung Stift Neuzelle in Kooperation mit anderen Veranstaltern, insbesondere die „Oper Oder/Spree“ hat mittlerweile einen festen und anerkannten Platz im Kulturangebot des Landes Brandenburg eingenommen.

Zu den besonderen Herausforderungen der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten zählt die in den letzten Jahren erfolgreich in Angriff genommene Sanierung und Neugestaltung der Gedenkstätte Sachsenhausen. Durch ein von der Bundesregierung finanziertes Sonderprogramm können in den folgenden Jahren über das im April 2004 eröffnete Besucherinformationszentrum hinaus weitere Vorhaben realisiert werden, deren Bauarbeiten bereits begonnen haben: Neugestaltung des Eingangsbereichs, des Besucherrundgangs und des zentralen Gedenkortes „Station Z“, Umgestaltung der Freiflächen der Gedenkstätte innerhalb des ehemaligen Schutzhaftlagerdreiecks. Diese Baumaßnahmen wären nicht möglich gewesen ohne Förderung durch den Bund, das Land und andere Drittmittelgeber, darunter die EU. So hat die Bundesregierung zuletzt über das Sonderinvestitionsprogramm mit einem Volumen von fast 10 Mio. EUR die Sanierung und Neugestaltung erheblich beschleunigt.

In der Gedenkstätte werden den Besuchern 13 dezentrale Dauerausstellungen wie „Geschichte des KZ Sachsenhausen“ im Neuen Museum, „Der Alltag der Häftlinge im KZ Sachsenhausen“ in der Baracke 39, und „Sowjetisches Speziallager Nr. 7 / Nr.1“ angeboten.

Im April 2002 nahm die Jugendbegegnungsstätte Ravensbrück ihre Arbeit auf. Weitere prioritäre Projekte der Stiftung sind die mittelfristig geplante Umsetzung der „Zielplanung Ravensbrück“, für die abermals eine zusätzliche finanzielle Hilfe des Bundes notwendig sein wird und die Realisierung der Jugendherberge / Internationalen Jugendbegegnungsstätte Sachsenhausen. Dies verdeutlicht das Interesse der Landesregierung am Ausbau der ehemaligen Konzentrationslager gleichermaßen als Gedenk- und moderne Lernorte und an ihrer langfristigen Sicherung gemeinsam mit dem Bund.

III. Denkmalpflege

Mit dem Rückgang der Förderungen von Bund, Land und Landkreisen sowie Privater haben sich Umfang und Tempo der denkmalpflegerischen Aktivitäten seit 2002 reduziert und verlangsamt.

Das Ende des Bundesprogramms Dach und Fach führte zum Jahreswechsel 2003/4 zu einem abrupten Stopp wichtiger Anstrengungen zur Sicherung gefährdeter Baudenkmale, insbesondere bei den Dorfkirchen aber auch bei Herrenhäusern. In den nächsten Jahren muss deshalb eine neue Förderstruktur des Landes für akut gefährdete Bausubstanz aufgebaut werden, um gravierende Substanzverluste vermeiden zu können. Gleichzeitig ist es notwendig, dass für Ausgleichs- und Entschädigungsleistungen des Landes an private Denkmaleigentümer stabile finanzielle Grundlagen einer konzertierten Denkmalhilfe geschaffen werden.

Die Denkmalpflege in Brandenburg hat sich den Anforderungen an eine zeitgemäße Arbeitsweise und Aufgabenwahrnehmung, an höhere Effizienz und Entbürokratisierung erfolgreich gestellt. So wurden die Organisationsstrukturen des Brandenburgischen Landesamtes und Archäologischen Landesmuseums vereinfacht und deren Effizienz verbessert. Durch die Entwicklung eines Leitbildes sowie eine Internetpräsentation und weitere Verbesserungen der Öffentlichkeitsarbeit konnte die Denkmalpflege ihre Rolle als Mittler zwischen Vergangenheit und Zukunft besser darstellen.

Die von der Landesregierung beschlossene Novelle des BDschG sieht eine deutliche Vereinfachung, Straffung und Präzisierung der Regelungen und Verfahren vor. Verfahren sollen verkürzt und der Verwaltungsaufwand soll verringert werden. Die Voraussetzungen hierfür bieten insbesondere der Wechsel zum nachrichtlichen Eintragungsverfahren, die Verkürzung der Beteiligungsfrist auf einen Monat, die umfassende Übertragung der Vollzugsaufgaben auf die Ebene der Unteren Denkmalschutzbehörden. Außerdem wird geregelt, dass in bauaufsichtlichen Verfahren die Denkmalschutzbehörden nur noch zu beteiligen sind, wenn in der Liste eingetragene Denkmale oder ihre Umgebung betroffen sind. Schließlich werden der Anspruch der Verfügungsberechtigten auf denkmalfachliche Beratung im Gesetz und die Pflicht der Berücksichtigung der Privatnützigkeit des Eigentums durch die Behörden geregelt. Mit diesen konkreten Maßnahmen werden wichtige Schritte zu mehr Bürgerfreundlichkeit, zu größerer gesellschaftlicher Akzeptanz und zu einer höheren Effizienz von Denkmalschutz und -pflege gegangen. In den kommenden Jahren wird es darauf ankommen, dieses Gesetz durch eine wirkungsvolle Förderung auszugestalten und voll zum Tragen zu bringen.

Mit dem Beschluss der Landesregierung zum Aufbau des Archäologischen Landesmuseums im St. Paulikloster von Brandenburg/Havel vom August 2002 und dem Baubeginn zur Sanierung und zum nutzungsspezifischen Ausbau der Klosteranlagen konnte ein wichtiger Schritt zur dauerhaften musealen Präsentation der Kulturgeschichte Brandenburgs von der Frühzeit bis ins 20. Jahrhundert anhand der archäologischen Funde gegangen werden. Bis zum Jahresende 2006 werden mit 14,1 Mio. Euro aus EU-, Bundes-, Landes- und kommunalen Mitteln die baulichen Voraussetzungen geschaffen, um im Paulikloster eine moderne und leistungsfähige Präsentation des archäologischen Erbes Brandenburgs zu ermöglichen.

IV. Musik

Durch eine Änderung des Musikschulgesetzes in 2003 wurde die Förderung des Landes für die Musikschulen von 3,3 Mio. € auf 2,6 Mio. € gesenkt. Der Anteil der Landesförderung an den Gesamtkosten der Musikschulen wurde damit von 15 % auf 11,8 % reduziert. Eine Kompensation erfolgte überwiegend durch die Erhöhung der Gebühren bzw. Entgelte für die Musikschulangebote.

Die Ziele des Brandenburgischen Musikschulgesetzes - das Musikschulangebot zu sichern und allen Interessierten den Zugang zur musikalischen Bildung zu ermöglichen, den Qualitätsstandard der öffentlich geförderten Musikschulen durch ein Namensschutzverfahren als „Anerkannte Musikschule im

Land Brandenburg“ aufrechtzuerhalten und zu dokumentieren sowie den Trägern von nicht kommerziellen Musikschulen durch ein Festschreiben der Landesförderung Planungssicherheit zu geben - konnten auch auf dieser Grundlage weitgehend erreicht werden.

Auch der zunehmende Anteil von Honorarkräften gegenüber fest angestellten Lehrpersonal hat diese Entwicklung bisher nicht beeinträchtigt, denn in der Regel bestehen noch angemessene Anteile am Gesamtpersonaleinsatz, so dass eine qualitative Aufgabenerfüllung gewährleistet ist.

Bestrebungen anderer Kommunen, Musikschulen ausschließlich mit Honorarkräften zu betreiben, werden jedoch eine erneute Überprüfung der Qualitätsstandards erforderlich machen.

Die Schülerzahlen der brandenburgischen Musikschulen haben sich in den letzten Jahren trotz der sinkenden Bevölkerungszahl in den einschlägigen Altersgruppen verstetigt. Die Qualität der Ausbildung an den Musikschulen wird auch durch die kontinuierlich hohen Teilnehmerzahlen am bundesweiten Wettbewerb „Jugend musiziert“ und die dort erzielten Erfolge belegt.

Der Landesverband der Musikschulen Brandenburg e.V. hat eine Rahmenvereinbarung mit dem MBS über die Zusammenarbeit der Schulen im Land Brandenburg und der Musikschulen geschlossen, deren Ziel die Sicherstellung eines außerunterrichtlichen musikpädagogischen Angebotes für alle interessierten Schülerinnen und Schüler ist. Die Vereinbarung gilt vor allem für Schulen mit Ganztagsangeboten.

Die Musikakademie Rheinsberg, einzige Institution ihrer Art in den neuen Bundesländern, ist dem seit 2002 neuen Status einer Bundes- und Landesakademie durch eine zunehmende überregionale Ausstrahlung gerecht geworden. Dies belegt beispielsweise der Kritikerpreis für Musik, den die Musikakademie 2004 vom Verband der deutschen Kritiker e.V. verliehen bekam.

Auf der Grundlage des Theater- und Orchesterverbundes ist es gelungen, das Konzertangebot in den Städten Potsdam, Frankfurt (Oder) und Brandenburg an der Havel in erheblichem Maße zu stabilisieren. Durch die ausschließlich kommunal finanzierte Kammerakademie Potsdam, die dem Nikolaisaal zusätzlich als Hausorchester zur Verfügung steht, ist es jedoch nicht gelungen, das Brandenburgische Staatsorchester Frankfurt im ursprünglich bei Gründung des Verbundes erhofften Maße in der Landeshauptstadt zu etablieren. Untersuchungen und Vergleiche mit fusionierten Theatern und Landesbühnen deuten zudem darauf hin, dass die Orchesterkapazitäten im Verbund auf Dauer nicht auf dem heutigen Stand zu halten sein werden.

Es ist nicht gelungen, weitere Partner für die Finanzierung des Deutschen Filmorchesters Babelsberg zu gewinnen. Sollte dies auf Dauer dabei bleiben und weder der Bund, noch das Land Berlin oder der RBB hierfür mit eintreten, so muss die Zukunft dieses Orchesters als gefährdet angesehen werden.

Das Preußische Kammerorchester Prenzlau sollte im Jahr 2003 aufgelöst und in privater Trägerschaft weiter betrieben werden. Nachdem entsprechende Pläne des Trägers, des Landkreises Uckermark arbeitsrechtlich gescheitert sind, soll nunmehr die Schließung des Orchesters zum Ende der Spielzeit 2003 / 2004 erfolgen. Hingegen ist es dem Brandenburgischen Konzertorchester Eberswalde mit seinem Konzertangebot gelungen, seine Präsenz in den ländlichen Regionen Brandenburgs auszubauen.

Die Kulturfeste - in der Mehrzahl Musikfeste und zusammengeschlossen im Verein “Kulturfeste im Land Brandenburg” - wachsen von Jahr zu Jahr um neue Mitglieder. Das Land fördert die umfangreicher gewordenen Aufgaben der Geschäftsführung des Vereins seit dem Jahr 2003 verstärkt, um dem Verein die Möglichkeit zu geben, kleinere Musikfeste bei Marketingmaßnahmen noch besser unterstützen zu können und deren Zusammenarbeit zu fördern. Die regionale Vernetzung der im Rahmen der Kulturfeste angebotenen Veranstaltungen konnte darüber hinaus durch eine bessere Zusammenarbeit mit der Tourismuswirtschaft erweitert werden. Als Beleg dafür gilt die Vergabe des Tourismuspreises

des MW an das Beberseefestival 2004. Dennoch bleiben für die Gesamtheit der Kulturfeste weiterhin konzeptionelle Anstrengungen erforderlich. Der Verein Musikfeste wird deshalb die Evaluierung der verschiedenen Angebote vornehmen und daraus resultierend Vorschläge zur weiteren Entwicklung unterbreiten.

V. Theater

Die 2002 vorgestellten Eckpunkte im Theaterbereich sind nach wie vor gültig. Ergänzend hierzu wird auf die folgenden Entwicklungen verwiesen. Die Kulturentwicklungskezeption 2002 wies aus, dass die kommunalen Theater, das Staatstheater Cottbus, die brandenburgischen Konzertorchester, die Kammeroper Schloss Rheinsberg und die freien Theater in der Spielzeit 1999 / 2000 mit ca. 5000 Aufführungen rund 710.000 Besucher erreichten. Im Jahr 2002 besuchten rund 770.000 Besucher ca. 4.100 Aufführungen und Konzerte dieser Anbieter. Somit ist die Besucherzahl im Vergleich zu 1999 / 2000 bei gesunkener Aufführungszahl deutlich angestiegen. Auch wenn die gesunkene Aufführungszahl durch Produktionsprobleme des Brandenburger Theaters mit bedingt ist, belegen diese Zahlen den Trend zur Effizienzsteigerung und zum ansteigenden Publikumsinteresse. Damit haben sich die Parameter deutlich verbessert, insbesondere konnte das durchschnittliche Einspielergebnis der kommunalen Theater, des Staatstheaters Cottbus, der brandenburgischen Konzertorchester sowie der Kammeroper Schloss Rheinsberg von etwa 8 Prozent im Jahr 1999 auf ungefähr 12 Prozent im Jahr 2002 gesteigert werden.

Mit der zweckgebundenen Unterstützung von Gastspielen der freien Theater an den kommunalen Theatern ist ab 2004 die Möglichkeit einer zusätzlichen Stimulation des brandenburgischen Theatermarktes durch das MWFK im Rahmen der für die kommunalen Theater zur Verfügung stehenden Mittel geschaffen worden.

Im Entwurf der Landesregierung für ein Finanzausgleichgesetz wird die Theaterpauschale als horizontaler Finanzausgleich fortgeschrieben. Dies sichert eine wesentliche Säule der Theaterfinanzierung im Land Brandenburg.

Nach dem zum Spielzeitbeginn 2003 / 2004 erfolgten Intendantenwechsel kann das Staatstheater Cottbus (STC) auf seine künstlerische Leistungsfähigkeit unter besonderer Hinwendung zum Musiktheater verweisen. Seine Ausgliederung aus der Landesverwaltung und Rechtsumwandlung in eine öffentlich-rechtliche Stiftung ist gem. Art. 2 § 3 Abs. 1 Haushaltssicherungsgesetz 2003 befindet sich in Vorbereitung und soll ab dem Haushaltsjahr 2005 wirksam werden.

Das STC ist angehalten, sein Einspielergebnis, das weiterhin unter dem vergleichbarer Theater liegt, zu erhöhen und seine Strukturen den langfristig zur Verfügung stehenden finanziellen Rahmenbedingungen anzupassen. So wird das STC neben neuen inhaltlich-konzeptionellen Ansätzen in der Spielplanung bemüht sein, seine Gastspieltätigkeit an anderen brandenburgischen Theatern im Bereich Musiktheater ausweiten. Ein erster Kooperationsvertrag mit dem Kleist Forum Frankfurt (Oder) und ein Angebot des MWFK zur zweckgebundenen Gastspielförderung des STC an den kommunalen Theatern im Rahmen ihrer Betriebskostenförderung dienen mit Beginn des Haushaltsjahres 2004 diesen Zielen. Anstelle der bis 2003 jährlich durchgeführten „Zonenrandermutungen“ entwickelt das STC ein neues Programmformat für die kommenden Jahre.

Die Uckermärkische Bühnen Schwedt (UBS) kooperieren weiterhin erfolgreich mit polnischen Partnern und zunehmend mit dem Kleist Forum und einigen freien Theatern. Am 16.04.2004 ist der Theatervertrag 2004 - 2006 unterzeichnet worden, so dass die mittelfristige Finanzierung der UBS durch den kommunalen Träger und das Land für weitere drei Jahre gesichert ist.

Enger werdende finanzielle Spielräume des kommunalen Zweckverbandes Neue Bühne Senftenberg (NBS) führten 2002 zu einem nochmaligen Abbau von 5 Personalstellen. Die gegenwärtige

Mitarbeiterzahl liegt mit 91 am unteren Rand des Erforderlichen für ein Haus, das sein Programmangebot vor allem für Kinder- und Jugendliche produziert und einen hohen Anteil an eigenen Gastspielen hat. Am 16.04.2004 ist der Theatervertrag 2004-2006 unterzeichnet worden, so dass die mittelfristige Finanzierung der NBS durch den kommunalen Träger und das Land für weitere drei Jahre gesichert ist. Jedoch ist die Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltssicherungskonzeptes des Landkreises für 2004 versagt worden, sie werden derzeit überarbeitet.

Die Ergebnisse der Evaluierung des Theater- und Konzertverbund (TKV) Potsdam / Brandenburg (Havel) / Frankfurt (Oder) wurden vom MWFK vorgelegt und mit dem Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Brandenburger Landtages, den Trägern und den Einrichtungen selbst erörtert. Insbesondere musste festgestellt werden, dass die Abweichung der tatsächlich jährlich geleisteten eigenen Gastspiele im Theaterverbund von den Vereinbarungen in der Richtlinie zum Theater- und Konzertverbund mit einem Erfüllungsstand von ca. 30 Prozent erheblich gewesen ist. Im Ergebnis sieht das Hans Otto Theater Potsdam einen stärkeren Bedarf an Kooperationen im Musiktheaterbereich mit dem Brandenburger Theater. Einen grundsätzlichen Mehrbedarf an Operette, großer Oper und Musical kann das Brandenburger Theater jedoch aufgrund seiner finanziellen Ausgangsbedingungen derzeit nicht allein leisten.

Das Kleist Forum hat als Spielstätte ohne eigenes Ensemble mit insgesamt 46 Musiktheater-, 49 Schauspiel- und 60 Kinder- und Jugendtheateraufführungen im Jahre 2002 in Frankfurt (Oder) einen entsprechenden Bedarf nachgewiesen, der mit über 130 Fremdgastspielen weitestgehend außerhalb des Verbundes gedeckt wurde. Dieses Fazit begründet sich sowohl mit der noch geringen Akzeptanz des Frankfurter Publikums gegenüber dem Potsdamer Schauspielangebot sowie aus den fehlenden Kapazitäten der Musiktheaterangebote des Brandenburger Theaters.

Ein erhebliches Strukturproblem ist nach wie vor beim Brandenburger Theater zu erkennen, das weder seine lt. Richtlinie vorgesehene Zahl der Gastspiele bei den Verbundpartnern noch die Abnahme von Gastspielen der Verbundpartner realisieren konnte. Im Jahr 2002 lag die Umsetzung jeweils bei etwas weniger als 50 Prozent.

Die Probleme, die zur Unterschreitung der Planzahlen führen, liegen im Wesentlichen in den bei einem musiktheaterproduzierenden Betrieb ohne eigenes Ensemble sehr hohen Grenzkosten (bei eigenen Gastspielen entstehende Ausgaben für Gasthonorare, Technik, Transport, Orchesteraushilfen) und in der Unkündbarkeit von 6 Schauspielern, die in der Regel mit 2 Produktionen (Kosten pro Produktion: bis zu 60 TEUR) und Lesungen jährlich beschäftigt werden müssen. Die dem Brandenburger Theater zur Verfügung stehenden Sachmittel reichen für eine dem Verbund entsprechende Anzahl von Musiktheaterproduktionen und -aufführungen daher derzeit nicht aus. Das BT beabsichtigt nunmehr, zunächst kleinere Opern zu produzieren, die eine bessere Abnahme garantieren.

Die Verbundpartner sind sich im Ergebnis einer Vielzahl von Verhandlungen zur Zukunft des TKV einig, dass der Verbund trotz der noch zu lösenden Strukturprobleme weiterhin die am besten geeignete Grundlage für die Sicherung von Theater- und Konzertangeboten in den Partnerstädten ist.

Sie verständigen sich derzeit über die zukünftige Intensivierung der Zusammenarbeit, deren Ziel vor allem die Erhöhung der Austauschquoten ist. Die Stärkung des Produktionsstandortes Brandenburg (Havel) kann nur im Rahmen der dem Verbund insgesamt zur Verfügung stehenden Ressourcen erfolgen. Daher wird auch die weitere Optimierung der Technik-, Verwaltungs- und Marketingbereiche der beteiligten Betriebe geprüft.

Insbesondere aber hält das MWFK an seiner Auffassung fest, dass es im Verbund eine Überkapazität an Orchestermusikern gibt, die mittelfristig zu Gunsten des Produktionsetats behoben werden muss.

Im Ergebnis der Verhandlungen soll möglichst in der ersten Jahreshälfte 2004 auch der modifizierte Verbundvertrag unterzeichnet werden.

Die Zahl der professionellen freien Theater hat sich seit 2002 von 13 auf 17 Mitglieder im Landesverband Freier Theater Brandenburg erhöht. Die Genrevielfalt wurde durch Angebote des Musik- und Volkstheaters erweitert.

Ab 2004 besteht die Möglichkeit, im Rahmen der kommunalen Theaterförderung für die Gastspieltätigkeit freier Theater Brandenburgs an den Bühnen in Frankfurt (Oder), Potsdam, Brandenburg a.d.H., Senftenberg und Schwedt insgesamt knapp 75 TEUR bereit zu stellen. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird von dieser Regelung Gebrauch gemacht, so dass das Ziel einer stärkeren Vernetzung und Nachnutzung von Produktionen auch unter dem Aspekt der Erhöhung der wirtschaftlichen und künstlerischen Effizienz erreicht wird.

Das ursprünglich im 2-jährigen Turnus vorgesehene Theatertreffen der freien Theater „Theaterherbst“ wird künftig in Abhängigkeit zur Verfügung stehender finanzieller und organisatorischer Möglichkeiten durchgeführt werden.

VI. Öffentliche Bibliotheken

Mit Stand vom 31.12.2002 gab es 155 hauptamtliche (ohne Zweigbibliotheken bzw. Außenstellen im Ort) und 103 ehren- bzw. nebenamtlich geleitete öffentliche Bibliotheken. Für die Bibliotheksangebote im ländlichen Raum in Orten ohne stationäre Bibliotheken stehen per 31.12.2003 noch 6 Fahrbibliotheken in 5 Landkreisen zur Verfügung (Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Oder-Spree, Ostprignitz-Ruppin und Teltow-Fläming). In den wegen ihrer geringen Bevölkerungsdichte besonders für den Fahrbibliothekseinsatz prädestinierten Landreisen Prignitz und Uckermark sowie im Landkreis Havelland wurde der Fahrbibliotheksbetrieb eingestellt. Die Landkreise sahen sich zu diesen einschneidenden Maßnahmen aus Gründen der Haushaltskonsolidierung gezwungen. Auch in anderen Kommunen kam es zu ersten Bibliotheksschließungen. Besonders gravierend sind die Bibliotheksschließungen in den Städten Luckau (rd. 8.200 Einwohner) und in Schwarzheide (rd. 7.100 Einwohner). Der bereits mehrfach benannte knappe Handlungsspielraum vieler Kommunen bei der Erfüllung ihrer Selbstverwaltungsaufgaben wirkt sich negativ auch auf die Zahl und die Qualifizierung des Personals in den Bibliotheken, die Öffnungszeiten und die Aktualisierungsrate der Medienbestände aus. Davon sind auch Kreisergänzungsbibliotheken mit ihren regionalen Aufgaben betroffen.

In der Folge der im Oktober 2003 vollendeten Gemeindegebietsreform wird in den nun größeren kommunalen Gebietskörperschaften die Perspektive der bisherigen Bibliotheksstandorte intensiv diskutiert.

Der Verband der öffentlichen Bibliotheken als Bestandteil des Kooperativen Bibliotheksverbundes Berlin-Brandenburg wurde weiter ausgebaut und stabilisiert. Auf dieser Grundlage konnte die Online-Fernleihe in 24 Pilotbibliotheken erfolgreich eingeführt werden, was künftig zu wesentlich verkürzten Vermittlungszeiten von Medien führen wird.

Die komplette Rekonstruktion der Stadt- und Regionalbibliothek Cottbus wurde fortgesetzt und wird 2004 zum Abschluss gebracht. Die Kinder-, Jugend- und Musikbibliothek der Stadt- und Regionalbibliothek Frankfurt (Oder) wurde an ihrem neuen Standort vollständig mit modernem Fachmobiliar und leistungsfähiger EDV- und Kommunikationstechnik ausgestattet. In beiden Fällen wurden kundenorientierte Raumkonzepte umgesetzt und optimale Formen der Medienpräsentation geschaffen. Die Anzahl der Bibliotheksbesucher hat in beiden Einrichtungen zugenommen.

Elektronische Medien haben in der Mehrzahl der öffentlichen Bibliotheken des Landes Einzug gehalten und damit neue Dienstleistungsangebote geschaffen. Der Einsatz von Fördermitteln aus dem Bundesprogramm „Kultur in den neuen Ländern“ hat wesentlich dazu beigetragen, dass diese Maßnahmen erfolgreich umgesetzt werden konnten.

Das Brandenburgische Landeshauptarchiv nimmt seit 2001 die Aufgaben einer Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken zur Beratung der kommunalen Archive und Bibliotheken und deren Träger wahr. Aufgabe der Landesfachstelle ist es, eine kontinuierliche und am Fachstandard orientierte Entwicklung des kommunalen Archiv- und Bibliothekswesens zu erreichen.

Die Wahrnehmung landesbibliothekarischer Aufgaben ist 2002 durch eine vom MWFK im Einvernehmen mit der Stadt Potsdam berufene Expertengruppe evaluiert worden. Das Ergebnis, das auch die Perspektive einer Verknüpfung der Aufgabenwahrnehmung mit Berlin aufzeigt, bildete die Grundlage für Verhandlungen mit der Stadt Potsdam über die künftige Aufgabenwahrnehmung. Die am 1.1.2004 in Kraft getretene Vereinbarung gilt zunächst für 3 Jahre und schafft für alle Beteiligten Planungssicherheit und die Erbringung landesbibliothekarischer Leistungen auf angemessen hohem Niveau für die Bürger des Landes und andere Interessenten. In der Vereinbarung werden die Leistungspakete Regionalkundliche Sammlung Brandenburgica, Pflichtexemplare, Regionale Bibliographie, Historische Buchbestände und Fernleihe, somit die landesbibliothekarischen Kernaufgaben festgeschrieben.

VII. Literatur, Autorinnen und Autoren

Das Theodor-Fontane-Archiv (TFA) befindet sich nach wie vor in einer baulich völlig unzureichenden Unterbringung. Die Prüfungen für eine mittelfristig befriedigende Lösung dieses Problems stehen vor dem Abschluss. Diese soll insbesondere auch eine verbesserte öffentliche Wahrnehmung der Arbeit des TFA ermöglichen. Die Arbeit des TFA konnte u.a. mit der Edition „Briefwechsel Theodor Fontane - Wilhelm Wolfsohn“ in Kooperation mit dem Leo-Baeck-Institut erfolgreich fortgesetzt werden.

Das Kleistmuseum im Kleist- Gedenk- und Forschungsstätte e.V. konnte seine Arbeitsbedingungen nach Sanierung und Konzentration der Einrichtung auf zwei Gebäude verbessern. Neben seiner originären Aufgabe der Pflege des geistigen und literarischen Erbes des Dichters verstärkt es seine Arbeit als Vermittler europäischer Literatur. Als ein herausragendes Beispiel für die gewachsene überregionale Bedeutung des Kleistmuseums ist das in Kooperation mit wichtigen nationalen Kultureinrichtungen geplante Projekt „Grenzen im Fluss. Oder und Rhein“ 2004 zu nennen.

Das Kurt Tucholsky Literaturmuseum Schloss Rheinsberg konnte im Januar 2004 seine neu konzipierte Dauerausstellung zu Leben und Werk des Autors eröffnen.

Die im Dezember 2003 in Agnetendorf vereinbarte Kooperation der Gerhart-Hauptmann-Häuser in Erkner, Kloster-Hiddensee, Agnetendorf und Schreiberhau wird ab 2004 mit dem Gerhart-Hauptmann-Museums-Verbund mit Sitz in Erkner realisiert werden und stellt neben dem literaturgeschichtlichen Gewinn einen bedeutenden Erfolg auch in der Kooperation mit der polnischen Seite bei der gemeinsamen Pflege des kulturgeschichtlichen Erbes dar. Der Verbund wird der Gedenkstätte in Erkner eine überregional erhöhte Reputation zukommen lassen.

Auch das Peter-Huchel-Haus in Wilhelmshorst konnte seine Arbeit erfolgreich und öffentlichkeitswirksam fortsetzen.

Um die Potentiale der Literaturgedenkstätten noch stärker zu entwickeln, ist das Brandenburgische Literaturbüro vom MWFK gebeten worden, seine konzeptionellen Überlegungen zu deren Gesamtheit darzulegen.

Das Brandenburgische Literaturbüro hat sein Veranstaltungsprogramm um den literarisch-gesellschaftlichen Salon „Tafelrunde Sanssouci“ erweitert.

Das Literaturbüro ist zudem wichtiger Träger der Autorenförderung. Diese Aufgabe nehmen auch das Literaturkollegium Brandenburg und der Friedrich-Bödecker-Kreis war. Die darüber hinausgehenden Möglichkeiten des Landes zur direkten Autorenförderung waren sehr begrenzt. Die Stadtschreiberstellen in Beeskow und Rheinsberg konnten fortgesetzt werden. Die Vergabe von Stipendien an Autorinnen und Autoren soll in den kommenden Jahren wieder verstärkt werden.

VIII. Archive

Das Brandenburgische Landeshauptarchiv (BLHA) nimmt im Sinne des Archivgesetzes seit dem 1. Januar 2001 durch die Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken im Brandenburgischen Landeshauptarchiv die Aufgabe der Archivberatung und –pflege für die kommunalen Stellen und ihre Archive wahr. Die Aus- und Weiterbildungsarbeit ist inzwischen in ein Programm von Fortbildungsveranstaltungen mit jährlich mindestens sechs Veranstaltungen eingeflossen. Zusätzlich tagt seit 2002 zweimal im Jahr die „Landestagung der Archive der Kreise und der kreisfreien Städte“, in der über spezielle Fachfragen und Entwicklungen auf Landes- und Bundesebene informiert werden. Die Landesfachstelle führt Weiterbildungen für Museologen zur Erhaltung der vom Papierzerfall bedrohten Bestände in Brandenburgischen Museen durch.

Das BLHA wird erstmals im Jahr 2004 eine Tagung zur brandenburgischen Ortsgeschichte durchführen und hierbei die Ortschronisten qualifizierend beraten.

Die berufsbegleitende Ausbildung zur bzw. zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste (Fachrichtung Archiv) wurde erfolgreich abgeschlossen. Ein weiterer Lehrgang wird im September 2004 beginnen.

Das modulare Informationssystem des BLHA „EIBLHA“ ist in Betrieb genommen worden (www.landeshauptarchiv-brandenburg.de).

Mit der Errichtung des neuen Magazinegebäudes in Bornim im Jahr 2003 ist das Land dem Ziel des Ausbaus des Standortes Bornim zum künftigen Hauptsitz des BLHA einen großen Schritt näher gekommen. Der Ausbau des Standortes Bornim ist mit dem zweiten Bauabschnitt (Archivzweckbau mit weiterem Magazin, Verwaltungs- und Nutzerbereich) bis 2008 abzuschließen. Damit soll das Archiv in die Lage versetzt werden, seine gesetzlichen Aufgaben weiterhin zu erfüllen.

In der Folge des seit Februar 2004 in Kraft befindlichen Sozialtarifvertrages für die Brandenburger Landesbediensteten wird es zu maßvollen Einschränkungen bei den Öffnungszeiten und in einigen Fallgruppen zu längeren Bearbeitungszeiten von Anfragen kommen.

Zur Vorbereitung des Schutzes der Archivalien wurde in 2003 eine berlin - brandenburgische Arbeitsgruppe gegründet, die eine länder- und spartenübergreifende Bestandserhaltungskonzeption für Archivgut in Archiven, Bibliotheken und Museen erarbeitet.

IX. Bildende Kunst

Die Brandenburgischen Kunstsammlungen Cottbus sollen ab dem kommenden Jahr in der gemeinsam mit dem Staatstheater gebildeten Brandenburgischen Kulturstiftung Cottbus ihre Wirksamkeit entfalten und erhalten hierfür die Nutzung des bis 2006 um- und auszubauenden ehemaligen Dieselmotorkraftwerkes. Von dieser neuen Wirkungsstätte können erhebliche Impulse für die überregionale Wahrnehmung ihrer Arbeit erwartet werden.

Das Museum Junge Kunst in Frankfurt (Oder) hat mit dem Packhof eine neue Wirkungsstätte erhalten, die in unmittelbarer Nähe zum Museum Viadrina Synergieeffekte ermöglicht und damit auch örtlich die institutionelle Zusammenfassung dieser beiden Einrichtungen nachvollzieht.

Das Museum Junge Kunst wird seit 2003 nach längerer Zeit wieder mit einem zusätzlichen Ankaufetat durch das MWFK gefördert.

Die weiteren 2002 beschriebenen Orte für Bildende Kunst in Brandenburg konnten teilweise stabilisiert oder ausgebaut werden und traten verstärkt mit überregional wirksamen Projekten in Erscheinung. Hierbei sind neben den Galerien in Bernau und Zehdenick, dem Kunstspeicher in Friedersdorf, die Galerie Brennabor in Brandenburg an der Havel und der Förderverein Atelierhaus Panzerhalle Groß Glienicke, das Multikulturellen Centrum Templin, der Brandenburgische Kunstverein Potsdam e.V. oder die jährlichen Rohkunstbau-Ausstellungen im Wasserschloss Groß-Leuthen zu nennen. Das MWFK hat den Anteil der Projektfördermittel für die Bildende Kunst erhöht, um solche Einrichtungen fördernd begleiten zu können. Einige der Einrichtungen und Projekte konnten aus unterschiedlichen Gründen (z.B. Auflösung oder Neuorientierung der Träger, Finanzierungsprobleme) nicht fortgeführt werden. Das betrifft z.B. die Gärten der Sinne in Gehren oder das Kunstdorf Drewen.

Aus Sicht des Landes muss sich der Brandenburgische Verband Bildender Künstlerinnen und Künstler (BVBK) als Interessenvertretung der professionell arbeitenden bildenden Künstlerinnen und Künstler im Land Brandenburg noch mehr zu einer Beratungs- und Servicestelle für die Künstlerinnen und Künstler entwickeln. Das Land begrüßt und unterstützt deshalb, dass der BVBK 2003 eine SAM-Stelle zur Projektberatung für Künstlerinnen und Künstler eingerichtet hat.

Auf großes Interesse ist das Vorhaben einer „Produzentenmesse“ des BVBK gestoßen. Die Veranstaltung wird in Kooperation mit der Industrie- und Handelskammer vorbereitet. Sie soll neben der Stärkung der wirtschaftlichen Existenz der freischaffenden Künstlerinnen und Künstler auch neue Kontakte zwischen Kunst und Wirtschaft anbahnen.

Weiter im Blickfeld muss auch für den Bereich der Bildenden Kunst die Kooperation mit den Schulen bleiben. Es ist erfreulich, dass sich unter dem Dach des BVBK im Jahre 2003 eine Arbeitsgruppe „Künstler für Schüler“ konstituierte, die mit dem MBS eine Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit von Künstlerinnen und Künstlern mit Ganztagschulen abschloss.

X. Soziokultur und Kulturelle Bildung

Die Landesarbeitsgemeinschaften Soziokultur der Bundesländer und die Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren haben im November 2003 ein Positionspapier unter dem Titel „Soziokultur und ihre Förderung durch die Länder“ verabschiedet. Die Anforderungen an deren Förderung beziehen sich auf die Schwerpunkte: Förderung von Zentren und Initiativen, Förderung von Landesarbeitsgemeinschaften und Verbesserung der Fördermodalitäten. Die Schwerpunkte gelten gleichfalls für den Bereich der kulturellen Bildung. Das MWFK sieht seine bisherige Praxis durch dieses Dokument weitgehend bestätigt. Deshalb wird an der Förderung der Geschäftsstellen der LAG Soziokultur Brandenburg e.V., der LAG Kulturpädagogische Einrichtungen Brandenburgs e.V. sowie des Brandenburgischen Kulturbundes e.V. (Landesgeschäftsstelle) festgehalten. Das gemeinsame Interesse des MWFK und der jeweiligen Verbände an der Stabilisierung und Entwicklung der Tätigkeit sowie die damit verbundenen Aufgaben und Anforderungen sollen perspektivisch in abzuschließende Zielvereinbarungen münden.

Die Konzentration der Landesförderung auf die in der Bestandsaufnahme von 2002 genannten soziokulturellen und kulturpädagogischen Einrichtungen mit überregionaler Ausstrahlung ist erfolgt. Mit den Städten Potsdam, Brandenburg an der Havel und Bad Freienwalde werden gegenwärtig intensive Abstimmungen auf Grund aktueller Problemlagen in konkreten soziokulturellen und kulturpädagogischen Einrichtungen geführt, an denen nicht nur ein kommunales, sondern auch ein herausragendes Landesinteresse besteht. Das Ziel ist die Bestandserhaltung dieser Einrichtungen durch die Entwicklung optimierter Betriebsformen.

Neben dieser Schwerpunktsetzung im Haushalt 2004 ist es erstmalig gelungen, im Rahmen der Projektförderung den Verbänden für die Soziokultur und für die Kulturpädagogik gebündelt Mittel zur Verfügung zu stellen, die sie für innovative Kooperationsvorhaben und die Unterstützung von Einzelprojekten einsetzen können. Dieser Innovationsfonds soll dazu beitragen, das in diesen Bereichen besonders notwendige bürgerschaftliche Engagement zu motivieren und gleichzeitig die Chancen erhöhen, weitere Drittmittel einzuwerben. Damit kommt das Land einer seit langem formulierten Forderung der Verbände nach, die aus konkreten Bedürfnissen in den Regionen des Landes entstanden ist.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der kulturpädagogischen Einrichtungen verhandelt mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport über eine Rahmenvereinbarung zum Thema Ganztagschulen, wie sie für den Bereich der Musikschulen bereits existiert. Ähnliches aus Sicht des MWFK durch die LAG soziokulturelle Einrichtungen anzustreben.

XI. Sorben (Wenden)

Gegenüber den im Jahre 2002 formulierten Zielen, die weiterhin eine hohe Priorität haben, ist zum Erhalt und zur Pflege der sorbischen (wendischen) Sprache und Kultur eine langfristige stabile Finanzierung der Stiftung für das sorbische Volk unerlässlich. In diesem Sinne führen das Land Brandenburg und der Freistaat Sachsen weitere Gespräche mit dem Bund. Aufgrund der aktuellen Finanzprobleme der Stiftung gibt es Überlegungen zu künftigen strukturellen Veränderungen.

Hinsichtlich der Forcierung des Prozesses des Spracherhaltes, der Sprachvermittlung und der Sprachförderung, insbesondere des Niedersorbischen, konnte eine entscheidende Zielstellung realisiert werden. An der Universität Leipzig ist im Jahre 2002 ein grundständiges Lehramtsstudium mit einem Schwerpunkt Niedersorbisch für etwa 10 Studienanfänger pro Jahr eingerichtet worden. Ferner wird ein berufsbegleitendes Erweiterungsstudium für Lehrerinnen und Lehrer in zweijährigem Turnus angeboten, das zu großen Teilen am Standort Cottbus durchgeführt wird.

Die Absicht der Länder Brandenburg und Sachsen, hierzu eine entsprechende Vereinbarung zwischen den Wissenschafts- und Bildungsministerien abzuschließen, wurde realisiert. Die Unterzeichnung durch den Freistaat Sachsen erfolgte am 26.06.2002 und durch Brandenburg am 11.07.2002. Der Freistaat Sachsen verpflichtet sich in dieser Vereinbarung, dauerhaft Ausbildungskapazitäten bereitzustellen. Zur Sicherung des Studiums leistet das Land Brandenburg jährlich eine finanzielle Unterstützung.

Es wird im Rahmen der Umsetzung der Gemeindegebietsreform darauf zu achten sein, dass die sorbischen (wendischen) Interessen eine angemessene Berücksichtigung finden.